

Sitzung des Ortsgemeinderates Wierschem

Am Mittwoch, 02.03.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Bürgerhaus in Wierschem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Wierschem mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln gemäß den Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeIVVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund sind die Zuschauerplätze begrenzt. Der Einlass erfolgt entsprechend der CoBeIVVO nach den 3G-Regelungen. Führen Sie bitte Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (durch professionellen Leistungserbringer) mit. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vorgeschrieben. Für diese ist jeder selbst verantwortlich.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Wärmeversorgung in der Ortsgemeinde Wierschem
- 3) Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonngig
- 4) Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld
- 5) Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappenach, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld
- 6) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms
- 7) Veröffentlichung von Sitzungsvorlagen im Bürgerinformationssystem
- 8) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 9) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 10) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Wierschem, 23. Februar 2022
Ortsgemeinde Wierschem

MICHAEL KOPP
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Wierschem am 02.03.2022 im Bürgerhaus in Wierschem findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Wiersch/586/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

TOP-Nr.: 2 Wärmeversorgung in der Ortsgemeinde Wierschem (Wiersch/580/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister Michael Kopp trat bereits im vergangenen Jahr an die Verwaltung heran und schilderte die zukünftige Wärmeversorgungsproblematik der Ortsgemeinde Wierschem. Ein Großteil der Gebäude stammt aus den „achtziger-Jahren“ und werden mit Ölheizungsanlagen betrieben, da es in der Ortsgemeinde keine Gasleitungen gibt.

Der Heizölpreis ist in den letzten drei Jahren um rund 34 Cent pro Liter angestiegen. Da er durch die im Jahr 2021 eingeführte CO₂-Steuer betroffen ist, ist es unwahrscheinlich, dass der Preis in Zukunft wieder sinken wird.

Aus Gründen des Klimaschutzes sind neue Ölheizungsanlagen (als Hybridanlagen mit regenerativer Energie) nur noch bedingt zulassungsfähig. Ab 2025 sollen keinerlei Ölheizungen mehr zugelassen werden.

Daher bleibt die Frage, auf welche Technik die Bürger der Ortsgemeinde zurückgreifen können und wie man die Energiewende in der Ortsgemeinde gestalten kann:

- Ölheizungen werden nicht mehr zugelassen (bzw. zeitlich bedingt).
- Gasleitungen sind in der Ortsgemeinde nicht verbaut.
- Wärmepumpen sind nur für Gebäude mit Flächenheizungen eine gute Alternative (niedrige Vorlauftemperaturen).
- Pelletheizungen sind als Nachfolger der Ölheizung denkbar und möglich.

Eine Möglichkeit wäre, ein Nahwärmenetz in der Ortsgemeinde aufzubauen, sodass die Wärmeenergie von außen aus einer zentralen Anlage in die Gebäude der Einwohner geliefert wird. Dies hätte im Gegenzug zu einer eigenen Pelletheizungsanlage im Gebäude den Vorteil, dass der Aufwand für die Unterhaltung sehr gering, oder nahe zu „Null“ ist. Wenn sich genug Bürger beteiligen, kann dies auch kostengünstiger in der Errichtung sein.

Herr Schröder von der Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM) stellt ein mögliches Konzept vor.

Hinweis der Verwaltung:

Es wäre auch denkbar im Rahmen der Verlegung eines Nahwärmenetzes in der Ortsgemeinde, das Internet (Glasfaser) mit zu verlegen und die teilweise rund 40 Jahre alten Straßen zu erneuern. Ggf. haben andere Versorger und Entsorger (Strom, Wasser und Abwasser) ebenso Interesse an der Erneuerung ihrer Leitungen und beteiligen sich dementsprechend.

Auch können Nahwärmenetze gefördert werden, sodass sich die Kosten weiter reduzieren und die Anschlussnehmer davon profitieren.

Als Beispiel liegt der Leitfaden „Bürgernahwärme im Rhein-Hunsrück-Kreis“ anbei. Ab Seite 25 werden umgesetzte Projekte gezeigt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Schröder, Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM), als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Wierschem	02.03.2022	Wiersch/580/2022										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt der Einberufung einer Bürgerversammlung, in der die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde informiert werden und das Konzept beworben wird, zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Wierschem	02.03.2022	Wiersch/580/2022										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Anlagen:

- Checkliste
- Leitfaden

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 3 Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonrig (Wiersch/578/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Mit dieser Änderung wird das am westlichen Rand der Ortsgemeinde Lonrig gelegene Sondergebiet „Wohnen mit Pferden“, erweitert. Dazu wird festgesetzte Landwirtschaftsfläche in Sonderbauflächen umgewidmet.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Wierschem	02.03.2022	Wiersch/578/2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 4 Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld (Wiersch/589/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 den Feststellungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

In diesem Verfahren erfolgte die Darstellung von Gewerbeflächen, Flächen für einen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) sowie Gemeinbedarfsflächen (Kindertagesstätte, Sportanlagen etc.) in der Stadt Polch. Darüber hinaus erfolgte die Rücknahme von Gewerbeflächen in der Stadt Münstermaifeld. Die Änderungen sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Wierschem	02.03.2022	Wiersch/589/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

Lagepläne

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 5 Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappenach, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld (Wiersch/577/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Änderung erstreckt sich auf die nachfolgenden Teilgebiete:

Ortsgemeinde Gappenach	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pferdebezogene Nutzung“ im Norden der Ortsgemeinde
Ortsgemeinde Mertloch	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Grünschnittsammelplatz“ südlich der Siedlungslage Mertloch
Ortsgemeinde Naunheim	Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB): Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnen mit Pferden“ sowie Darstellung einer Grünfläche
Ortsgemeinde Welling	Darstellung einer Wohnbaufläche im Norden der Ortsgemeinde zur Erweiterung des bestehenden Wohnbauflächenangebotes
Ortsgemeinde Wierschem	Darstellung einer Mischbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde; Parallelverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Stadt Münstermaifeld	Darstellung einer Grünfläche „Sportplatz“ in Wohnbaufläche im Südwesten der Siedlungslage Münstermaifeld sowie Darstellungsänderung von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche im Südosten der Siedlungslage Münstermaifeld

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Wierschem	02.03.2022	Wiersch/577/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Anlagen:

29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Plankarten)

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 6 Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms (Wiersch/591/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 01.12.2021 wurde die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz beschlossen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Energien in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Diesbezüglich obliegt dem Ortsgemeinderat die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 4. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden, ergeben sich aus der Anlage 1.

Die der Ausschreibung zu Grunde liegenden Kriterien sind in Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) zur Ausschreibung von Ökostrom (Anlage 2) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Wierschem ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Wierschem teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service auszuschreiben:

- 100 % Normalstrom, keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers/der Ortsgemeinde
- nur für die nachfolgend ausgewählten Abnahmestellen

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Wierschem	02.03.2022	Wiersch/591/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Anlagen:

- Anlage 1: Abnahmestellen nach Vertragsabschluss nach erfolgter 4. Bündelausschreibung
- Anlage 2: Informationen zur Ausschreibung von Ökostrom

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 7 Veröffentlichung von Sitzungsvorlagen im Bürgerinformationssystem
(Wiersch/579/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 19 wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 09.12.2021 unter anderem beschlossen, künftig die Sitzungsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten des öffentlichen Teils der Sitzungen der Gremien der Verbandsgemeinde Maifeld im Bürgerinformationsportal, vor den jeweiligen Sitzungen zur Information der interessierten Bürger, zu veröffentlichen.

Um Fehlerquellen zu vermeiden, wird von Seiten des Vorlagenerstellers vorgeschlagen, in allen Ortsgemeinden, Städten und den Zweckverbänden entsprechend zu verfahren und die Sitzungsvorlagen im Bürgerinformationsportal für interessierte Bürger digital zur Verfügung stellen. Das Ratsinformationssystem (neu.maifeld.de/ri der geschützte Bereich für die Mandatsträger) bleibt hiervon unberührt.

Die diesbezüglich angefragten Orts- und Stadtbürgermeister/innen sowie Verbandsvorsteher/innen teilten überwiegend mit, keine Einwände gegenüber einer Veröffentlichung im Bürgerinformationssystem zu haben.

Um den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten, erfolgt künftig unabhängig von der Entscheidung über die Veröffentlichung im Bürgerinformationssystem, kein Abdruck des Sachbearbeiters auf den jeweiligen Sitzungsvorlagen mehr. Sollten Informationen zum Sachbearbeiter benötigt werden, können diese beim jeweiligen Orts- bzw. Stadtbürgermeister erfragt werden.

Beschlussvorschlag:

- Das Gremium beschließt, die Sitzungsvorlagen der Sitzungen der Gremien der Ortsgemeinde Wierschem im Bürgerinformationssystem vor Beginn der Sitzungen für interessierte Bürger zu veröffentlichen.
- Das Gremium beschließt auf eine Veröffentlichung zu verzichten.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Wierschem	02.03.2022	Wiersch/579/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 9 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Wiersch/581/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende an die Ortsgemeinde wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
250,00	Spende für das Kriegerdenkmal

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Wierschem	02.03.2022	Wiersch/5 81/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

